

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 4

Artikel: Die Problematik des Gewissens
Autor: Schoenauer, Attilio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Farce, wenn der Staat die Kirchen im Falle der Trennung entschädigen (oder gar voll entschädigen) müsste. Das würde bedeuten, die klerikalen

Feudalverhältnisse einfach auf neue Weise zu sichern und zu verewigen, sie einfach umzuschichten, statt sie endlich zu beseitigen. -I

Wir Freidenker und die Menschenrechte

Die Menschenrechte, so wie sie von der UNO und dem Europarat formuliert sind, bilden heute den Gegenstand einer weltweiten Kampagne. Diese hat nun in vielen Ländern einen ausgesprochen politischen Charakter angenommen, so dass wir eingedenk unserer statutarisch festgelegten parteipolitischen Neutralität uns damit als Freidenker-Vereinigung nicht zu befassen haben. Möge jeder Einzelne dazu Stellung nehmen, wie es seinen politischen Anschauungen entspricht. Der Katalog der Menschenrechte umfasst neben vielen anderen auch das Recht der Gedanken- und Gewissensfreiheit, an dem wir nun freilich interessiert sind. Von UNO und Europarat ist es fast gleichlautend formuliert und schliesst auch das Recht zum öffentlichen Bekennnis einer Religion oder Weltanschauung ein, d.h. zu ihrer Ausübung und Lehre. Niemandem darf aus Bekenntnis, Ausübung und Weiterverbreitung einer Religion oder Weltanschauung eine Benachteiligung erwachsen.

Es ist nun so, dass gerade dieses Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit eine dominierende Rolle in der eingangs erwähnten Kampagne spielt, und zwar zumeist aus mehr oder minder offensichtlich politischen Gründen. Aus den gleichen Gründen verlieren einige Staaten und Organisationen kein Wort über die anderen Menschenrechte, was die Ehrlichkeit ihres Kampfes für die Menschenrechte unverkennbar beeinträchtigt.

Nun enthalten die erwähnten internationalen Konventionen über das Menschenrecht der Gedanken- und Gewissensfreiheit allerdings eine Einschränkung. Dieses Recht gilt nicht für staatszerstörende, gemeingefährliche Religionen und Weltanschauungen. Es ist auch ohne weiteres verständlich, wenn terroristische Gruppen ihre Morde, Geiselnahmen, Raubüberfälle, Flugzeugentführungen systematisieren und sie etwa mit einer Ideologie bewusster allgemeiner Weltzerstörung verbinden, wie dies bei ein paar terroristischen Zirkeln in der Tat geschieht, so ist ihre Unterdrük-

kung gerechtfertigt, und sie können keinen Anspruch auf Duldung und Weiterverbreitung ihrer Ideen erheben.

Die grosse Schwierigkeit liegt nun darin, dass gerade bei politischen, manchmal auch religiösen Auseinandersetzungen gewisse Religionen und Weltanschauungen als zerstörerisch und gemeingefährlich angesehen werden. Natürlich niemals die eigene, sondern die der jeweiligen Gegenspieler. Ida Amin, der Staatschef von Uganda, hält das Christentum für staatsgefährlich und scheint bereit, in seinem Land die Christen auszurotten, wenn sie sich nicht zum Islam bekehren. Und bei uns und in vielen Ländern, die uns näher liegen als Uganda, sehen viele Leute und nicht gerade die einflusslosen Marxismus und Kommunismus, andere auch den Atheismus als gemeingefährlich an wie umgekehrt in einigen Staaten des Ostblocks die in der bürgerlichen Welt tonangebenden Anschauungen als staatszerstörerisch gelten.

Wir Freidenker werden immer für die Menschenrechte eintreten, für alle, ganz besonders aber für das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit. Wir wollen uns aber nicht in Kämpfe hineinziehen lassen, in denen dieses Recht nur als eine Art Munition in allgemeinen politischen oder religiösen Kämpfen dient. Vor allem eines: Der Kampf für Gedanken- und Gewissensfreiheit beginnt für uns, wenn er wirklich überzeugungskräftig sein soll, im eigenen Land und nicht in entfernten Weltgegenden, in Uganda, Chile oder der Sowjetunion.

Was ist also in der Schweiz für uns in dieser Hinsicht noch zu tun? Die Gleichstellung aller Religionen und Weltanschauungen ist bei uns noch lange nicht erreicht. Der in Gang gekommene Abstimmungskampf für die Trennung von Kirche und Staat allein hat genug Belege dafür geliefert, dass da bei uns auch mit zweierlei Massstäben gemessen wird.

Auch auf anderen Gebieten sind nicht alle Menschenrechte in der Schweiz wirklich gesichert. Verschiedene Or-

ganisationen und Persönlichkeiten haben sich der Durchsetzung der international geltenden Menschenrechte auf den verschiedensten Gebieten angenommen. Wir Freidenker müssen vor allem für die Gedankenfreiheit und Gewissensfreiheit kämpfen, die uns besonders am Herzen liegt. Es darf nicht mehr sein, dass die einen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Kirche, staatliche, finanzielle und gesellschaftliche Vorteile geniessen, während die anderen leer ausgehen und Nachteile auf sich nehmen müssen. Der Kampf für die Gleichstellung der Angehörigen aller Religionen und Weltanschauungen wird hart und langdauernd für uns sein. Er ist aber eine unserer vordringlichsten Aufgaben.

Walter Gyssling

Die Problematik des Gewissens

Ein Irrtum anzunehmen, das Einzelwesen handle allein richtig, wenn es der Stimme seines Gewissens folge. Die Menschen kannten im Anbeginn der Entwicklung keine ethischen Wertgefühle, ihre Verhaltensweise wurde rücksichtslos durch den Existenzkampf geprägt. Erst der Zusammenschluss in einer bestimmten Gemeinschaft forderte gewisse Rücksichtnahme. Aus Gebräuchen entstandene Normen der Gesetzgebung, die jeden dazu verpflichten sollten, keine Verstöße gegen die Harmonie des Kollektiv zu machen. Nachdem die Völker eine gewisse geistige Stufe erreicht hatten und ihnen der Hokuspokus ihrer Magier nicht mehr genügte, nahmen sie das Vorhandensein von diversen Göttern an. Dank fortgeschrittener Lebensführung und Weltanschauung bildeten sich in der Folge verschiedene Religionsarten.

Moses, der Führer und Gesetzgeber des Judenstamms, war einfallsreich und schlau, indem er nur den einzigen, allmächtigen Jahve (Jehova) geltend liess.

Jesus, auch ein Verkünder des Monotheismus, trat in ideologischer und sozialer Hinsicht zum Hebräertum als Verbesserer auf. Seine Konkurrenz verursachte die Feindschaft der Rabbiner. Sie forderten daher bei den Römern seine Liquidation am Kreuz. — Die alten Israeliten, obwohl sie sich

für ein Kulturvolk hielten, fällten aus Gründen der Parteilichkeit ein falsches Urteil.

Viele Jahre später, im Zeitalter der christlichen Herrschaft und dem Versprechen von brüderlicher Liebe, wurde jede Person, die sich den religiösen Dogmen nicht hündisch unterwarf, erbarmungslos gefoltert und hingerichtet. — Es kam noch schlimmer, denn Katholiken und Reformierte, die den gleichen Gott verherrlichen, töteten sich gegenseitig, wegen kleinlichen, religiösen Interpretationen!

Diese traurigen, historischen Tatsachen beweisen: Wo der logische Verstand fehlt, versagt auch die Urteilsfähigkeit des Gewissens total!

Charakter und Gesinnung des Menschen sind grundverschieden. Was seinen Empfindungen widerspricht, oder gar dem eigenen Nutzen zuwiderläuft, das beurteilt er nur subjektiv. Die Entscheidung des Gewissens zwischen gut und böse ist unbewusst auf das eigene Ich bezogen. — Sogar der Intellektuelle kann wegen des naturnotwendigen Lebensablaufs nicht ganz frei sein von Vorurteilen und konventionellen Umwelteinflüssen.

Es zeigt sich gerade in der jetzigen Zeit hinsichtlich der Postulate über Schwangerschaftsabbruch oder Sterbeleichterung (Euthanasie), wie religiöse Kreise ihre Anschauungen darüber mit bigotten Gewissenskonflikten verquicken! Die gleiche Gesellschaftsschicht hat aber keine Bedenken, ihr liebes Geld zur Anschaffung der gefährlichsten Kriegswaffen zu opfern.

Vorurteile bewirken eine negative Denkweise, die das Bild der Wirklichkeit verzerrn und das Gewissen falsch steuern. Man versuche sich vor der Verurteilung eines Mitmenschen mit dessen Geistes- oder Gemütsverfassung gleichzuschalten. Die Entwicklung seiner Lebensart mit den daraus bedingten Motiven, die seine Sünden verursachten.

Es sollte Schritt für Schritt möglich sein durch aufklärende Erziehung von jung und alt, ihre einseitige, herkömmliche Denkweise zu läutern und ihre persönliche Willensfreiheit auf demokratische Art zu lenken. Wirkliche Unabhängigkeit wird dann erreicht, wenn durch Arbeit und genügend Verdienst die materiellen Sorgen behoben sind. Alles Glück und Wohlergehen auf Erden hängt hauptsächlich davon ab!

Ist dieses Ziel einmal erreicht, so wird sich auch das sittliche Verhalten der Menschen bessern. Ihre Urteilsfähigkeiten verlassen sich dann nicht mehr

auf ein labiles und subjektives Gewissen, sondern werden auf logischem Denken beruhen!

Attilio Schoenauer

Christentum und Menschenrechte

Der evangelische Kirchenbund fragte alle politischen Parteien der Schweiz an: Wie verhaltet ihr euch zum Christentum? (Vgl. Freidenker Nr. 1/77) Und alle antworteten einstimmig — Hand aufs Herz — im Brustton der Ueberzeugung: Wir verhalten uns positiv; wir sind alle christlich — **aber!** Aber wir identifizieren uns mit keiner Kirche! Wenn das nicht eine Bewusstseinsspaltung (Schizophrenie) ist — was ist dann eine? Wenn sie christlich sein wollen, aber mit keiner Kirche einverstanden sind, so wäre die logische Folge doch die, dass man Politik und Kirche trennen, also für die Trennung von Kirche und Staat stimmen würde! Aber mit der Logik (Wahrheitslehre) steht die Kirche seit eh und je in einem gespannten Verhältnis!

Und sieht man näher zu, was die Parteien unter «christlich» verstehen, so stellt man erstaunt fest, dass das Christentum die Menschenrechte verteidige. Das ist eine zweite Bewusstseinssspaltung! Die Menschenrechte sind samt und sonders von der griechisch-römischen Philosophie und Rechtslehre erarbeitet worden!

Man mache sich doch deutlich, wie das Christentum in seinen Quellen, in seiner Geschichte, seinen Gebeten und Liedern sich darstellt: Da gibt es einen Himmel oben, eine Erde unten, und noch unter der Erde eine Hölle. Diese mythischen Vorstellungen sind mit Engeln und Teufeln bevölkert. Der Gott kommt von oben, um höchstpersönlich seine eigene Kirche für sich einzurichten. Bei diesem undankbaren Unternehmen kommt er zwar leider um («Gott ist tot» ist ein christliches Dogma), aber als Gott ist das für ihn nur ein einkalkulierter Zwischenfall. Er aufersteht und begibt sich wieder in den Himmel, wo er zu seinem eigenen Nebengott wird — der als solcher (bei Paulus) sich offenbart. Mit Menschenrechten hat diese Mythologie nichts, aber auch gar nichts zu tun: «Sündige» Menschen werden von aussen «gerettet».

Und betrachtet man die Lehre (Theologie), so wird es noch unmöglich. Wie beziehn sich die folgenden Dogmen auf Menschenrechte: «Ich bin die Wahrheit und das Leben. Ich bin das Licht der Welt. Ich will euch die Krone des Lebens geben. Ich und der Vater sind eins. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich?» Gar nicht beziehen sie sich.

Und dann erst noch die Folgen davon! Wer nicht «an mich glaubt», wird in das ewige Feuer der Hölle geworfen. Das schliesst also all die ungezählten Millionen «vor Christus» ein. Und die, welche «nach Christus» nicht «an ihn glauben», werden wegen ihrer Verstocktheit ebenfalls mit Höllenqualen auf ewig «bestraft» (die Mehrzahl also, die «massa damnata» Augustins), sondern sie werden von Gott selber verstockt und mit Blindheit geschlagen, auf dass sie sich nicht bekehren und nicht gerettet werden. Zur Schizophrenie gesellt sich der Sadismus.

Die Menschenrechte, die von den Griechen und Römern begründet wurden sind, wurden vom Christentum bekämpft und ausgerottet: Büchereien wurden verbrannt; nicht nur die griechische Nationalbibliothek — noch Ludwig der Fromme vernichtete die germanische Literatur der Franken — und die Norweger flüchteten ihre Edda vor den christlichen Bücherverbrennern nach Island. Schulen wurden geschlossen, Kunstwerke zerstört; die medizinische Wissenschaft verboten. Der freie Gedanke und die Wissenschaften — und das sind doch wohl gewichtige Menschenrechte — wurden unterdrückt und ersetzt durch die mythisch-personifizierenden Vorstellungen des christlichen Aberglaubens. Als die Germanen das Römische Reich eroberten, war die humane Kultur schon ausgelöscht. Die Araber retteten ihre Reste vom 6. Jahrhundert an. Im Abendland herrschte die Nacht der christlichen Unwissenheit (Hegel spricht von der unendlichen Lüge des Mittelalters).